

Zweiter Abschnitt.

I.

G ü n t h e r s L e b e n

bis zu der

ersten Thüringer Fehde.

Universitätsbibliothek
Humboldt-Universität zu Berlin

THEATRE, BELLEVILLE

© 1845

THEATRE, BELLEVILLE

Auf einer schmalen Felsenzunge im Schwarzathal ragt aus dunkler Waldumgebung das Schloß Schwarzburg in heiterem Glanze hervor. ¹ Schon früh wurde die Burg erbaut, und von dem Stammhause nannten sich die edlen Eigenthümer. Das gräfliche, später in gerechter Würdigung seiner Verdienste um Kaiser und Reich in den Fürstenstand erhobene Geschlecht gehört zu den ältesten Deutschlands; aber eben deshalb ist sein Ursprung so ungewiß, die Verschiedenheit der Meinungen über denselben so bedeutend. ² Mächtig und angesehen erscheinen die Grafen von Schwarzburg bereits im zwölften Jahrhundert. Von jener Zeit an wird ihrer in eigenen und fremden Urkunden vielfältig gedacht; großes Landeigenthum und der Ruhm hoher Tapferkeit war ihnen eigen.

Namentlich Graf Heinrich 12., der Vater Günthers, wird als des Landgrafen von Thüringen, Friedrichs mit der gebissenen Wange, und als des Kaisers Ludwig geehrter Freund und Waffenbruder von den Chronisten gerühmt. ³ Während des Kaisers Aufenthalt in Arnstadt, im August 1323, ⁴ wurde

Universitätsbibliothek
Koblenz

er als Vormund des jungen Landgrafen Friedrich (später der Ernsthafte genannt) bestätigt, ⁵ und im Dienste dieses Jünglings und seiner Mutter überraschte den Grafen 1324 der Tod vor einer belagerten Feste. ⁶

Von seiner ersten Gemahlin, Christine, ⁷ wurden dem Grafen Heinrich vier Kinder, eine Tochter und drei Söhne geboren; unter den letztern war Günther 21., dessen Leben in den folgenden Blättern geschildert werden soll, der jüngste. Das Jahr seiner Geburt wird verschieden angegeben; bald 1302, bald 1305, gewöhnlich 1304 als solches genannt. ⁸ Für die Richtigkeit der letztern Angabe scheint der Umstand zu sprechen, daß, wenn man ihr folgt, Graf Günther sich bei seiner Erwählung zum römischen König, 1349, wirklich, übereinstimmend mit der Versicherung eines gleichzeitigen und glaubwürdigen Chronisten, ⁹ im fünf und vierzigsten Lebensjahr befand. Die jetzt wüste, damals stolz prangende Feste Blankenburg, in Rudolstadt's Nähe, der Sitz eines besondern Zweigs der Schwarzburgischen Grafen, ¹⁰ war ohne Zweifel auch Günthers Geburtsort und des Knaben und Jünglings Aufenthalt.

Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich widmete Günther sich früh der Ausbildung und Stärkung der angestammten Körperkraft; doch ließen die ritterlichen Uebungen ihnen Muße genug, in den Lehren des Christenthums und einigen in jener Zeit nothwendig geachteten Kenntnissen, des Meisters

Erwinus, eines Geistlichen, Unterricht zu genießen.¹¹ Nur das Mitgetheilte ist uns von der Jugendbildung des Grafen überliefert; vergeblich forschen wir nach genaueren Angaben in den wenigen gleichzeitigen Geschichtschreibern und in den Jahrbüchern der Schwarzburgischen Lande. Mächtig aber wirkte gewiß das Beispiel des heldenmüthigen Vaters auf den edlen Sängling; es lehrte ihn, daß Tapferkeit des Mannes herrlichster Schmuck sei.

Nach dem Tode des alten Grafen verwalteten und beherrschten die Brüder die väterlichen Lande in ungetheiltem Besitz; Günther vermehrte sie durch neue Erwerbungen. In häufigen Fehden mit benachbarten Herren wußte er durch Klugheit und Muth stets den Sieg oder wenigstens erhebliche Vortheile zu erringen. Mächtige Gegner geriethen oft in des Grafen Gewalt, und, der Fehdestitte gemäß, wurden sie nur gegen Erlegung ansehnlicher Lösegelder der Haft entlassen.¹² Sehr begreiflich daher, wenn Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, bald als einer der gefürchtetsten, geld- und länderreichsten Dynasten Thüringens auftrat! Doch schon in diesem Zeitabschnitt seines Lebens vereinigte der Graf mit dem männlich tapfern, jenen frommen, wohlthätigen Sinn, den die Deutschen des Mittelalters, sich gleichsam mit der Gottheit, mancher Unbilden, mancher zerstörenden Kraftäußerung wegen, verfühnend, in tausend heiligen Stiftungen ausgesprochen und

Universitätsbibliothek
 Pöhlbibliothek 28

der Nachwelt beurfundet haben. Um von vielen sich darbietenden Belegen nur einiger zu gedenken, mag erwähnt werden, daß Günther und Heinrich in einer Urkunde vom 10. Januar 1325 dem Abt Dietrich zu Paulinzell noch 120 Mark löthigen Silbers, zu den von ihrem Vater vermachten 5 Mark, versprachen, mit der Bestimmung, jährlich dafür 20 an verschiedene Städte, deren Schutzherr der Verstorbene geblieben, und an Alle, die er an ihrem Leib oder Gut betrübt, zu entrichten. Unter sehr vortheilhaften Bedingungen machte sich das Kloster anheischig zu einer Gedächtnißfeier und Seelenmesse für den Grafen, für Alle seines Geschlechts, seine beiden Gemahlinnen und Töchter, der in seinen Fehden umgekommen oder beschädigt worden. ¹³ Ein ausgezeichnete Mann des vierzehnten Jahrhunderts, durch Gelehrsamkeit und frommen Wandel berühmt, der Edle Heinrich von Trimar, Augustiner, Meister der heiligen Schrift, ¹⁴ nebst seinem Freunde, ¹⁵ dem Grafen Günther von Schwarzburg, ¹⁶ einem Predigermonch, bezeugte die Urkunde. Dem Kloster zu Elm verehrte Günther 1329 sechzehn Schillinge jährlichen Zins auf ewige Zeiten, in Gegenwart seines Bruders Heinrich, des Priesters zu Arnstadt Konrad von Drdruff, und des Ritters Albrecht von Hopfgarten. ¹⁶ 1330 befreiten die Brüder in einer Losungsurkunde einen dem Kloster St. Georgenthal in Arnstadt zuständigen Hof von verschiedenen ihnen schuldigen Leistungen. ¹⁷

Die Stadt Eilsfeld, die Günther in Gemeinschaft mit seinem Bruder und dem Grafen Günther dem Ältern 25. besaß, erhielt im Jahre 1328 die Versicherung, daß die Grafen von Schwarzburg keinen Bürger von den gemeinen Lasten („Rechnunge, Geschoß und Wachen“) befreien wollten.¹⁸ Wichtigere jedoch ist der Verkauf des Hauses und Guts der Deutschritter in der erwähnten Stadt an unsern Grafen Günther.¹⁹ Werner von Orsele, der berühmte, 1330 von einem seiner Ritter ermordete²⁰ Hochmeister des Ordens, schloß den 12. März des gedachten Jahrs 1328 dieses Geschäft ab um 500 Schock großer guter böhmischer Groschen. Unter den Zeugen erscheinen: der Wernern in der Hochmeisterwürde folgende Herzog Luther von Braunschweig, Bruder Sighard von Schwarzburg, Kommtthur zu Graubenz, Bruder Günther 23. von Schwarzburg, Kommtthur zu Meve in Pomerellien, Bruder Konrad der Kesselhut (von Ketelhodt), Trißler (Schatzmeister) u. A.

Werfen wir nun, von diesen besondern häuslichen Ereignissen im Gebiet des Grafen uns abwendend, einen Blick auf die Begebenheiten des gemeinsamen deutschen Vaterlands, so finden wir das Reich durch die Irrungen Kaiser Ludwigs mit dem päpstlichen Stuhl beunruhigt und zerrüttet. Ursprung und Fortgang des Kampfes der Kaisermacht mit der Hierarchie können hier nicht erörtert werden; nur Folgendes bemerken wir.

Papst Johannes 22. untersagte in einer Bulle, 1330 d. 27. Januar,²¹ allen geistlichen und weltlichen Herren irgen-

eine Verbindung mit Ludwig zu unterhalten oder Lehnen und sonstige Begünstigungen von ihm zu erbitten und zu empfangen. Wenn sie es dennoch thun, oder nicht sofort den schon erhaltenen Verleihungen entsagen wollten, so solle sie, drohte Johannes, Ausschließung von der Gemeinde Christi, ihr Land sein schrecklicher Fluch treffen. Viele, dem Kaiser bisher ergebene deutsche Grafen und Herren wagten es nicht, in ihrer Treue noch ferner zu beharren; Graf Günther von Schwarzburg verachtete lähn die päpstlichen Schreckworte. Denn am 13. Februar ward er in München, wohin er sich zum Kaiser begeben, ²² in einem Lehnbrief (dessen Inhalt beurkundet, welch großen Werth man am kaiserlichen Hofe auf des Schwarzburgers Freundschaft setzte) mit Schloß und Stadt Blankenburg und der ganzen dazu gehörigen Grafschaft, mit dem vierten Theil der Stadt Salfeld und sämtlichen Burgen und Gütern, die einst auf ihn von seinem Oheim fallen würden, feierlich belehnt. ²³ Ja, was noch mehr seine Standhaftigkeit und unerschütterliche Treue beweist, von diesem Jahre an befand sich Graf Günther eine lange Zeit fast ununterbrochen in den Diensten Ludwigs und seines Sohns. ²⁴ Befriedigende Nachrichten von Günthers Kriegsthaten während dieses Zeitraums sind jedoch nicht zu unserer Kunde gelangt. Nur der Umstand ist von dem Geschichtschreiber Schwarzburgs ausgezeichnet, daß der Graf in Gegenwart vieler edler Herren zum kaiserlichen Rath und Feldobersten des Markgrafen von Brandenburg ernannt

worden, den er in manchen Unternehmungen (so vielleicht in dem Kriegszuge gegen die Lithauer, in welchem sein Bruder Heinrich focht), gleich dem weisen Berthold von Henneberg, beschirmte und leitete.²⁵ Sehr huldreich genehmigte der Kaiser, den 10. August,²⁶ die von seinem Schwiegersohn, dem Landgrafen Friedrich, geschehene Ernennung des Grafen zum Statthalter und Befehlshaber oder Landeshauptmann der Mark,²⁷ „im Vertraun auf die Treue und Rechtlichkeit des Grafen,“ wie die Bestätigungsurkunde sagt.

In Kaufbriefen und ähnlichen Urkunden der Grafen von Hohnstein,²⁸ von Weichlingen u. A. wird in den folgenden Jahren Günther häufig genannt; seiner Tapferkeit Ruhm verbreitete sich überall. Als im Jahr 1331 Kaiser Ludwig zur Führung der Fehden in der Mark Brandenburg sich ein Hülfsheer von den Herzogen, Landgrafen, Grafen und Herren anschrieb, finden wir in einem auf uns gekommenen Bruchstücke der Reichsmatrikel²⁹ den Grafen von Schwarzburg mit zehn Behelmten. Derselbe Kaiser berief 1335 viele edle Herren, unter Andern die Pfalzgrafen Ruprecht und Rudolph und den Grafen Günther, zu einer wichtigen Berathschlagung,³⁰ deren Gegenstand jedoch unbekannt ist; vielleicht wünschte er die Meinung der Großen des Reichs über seine Ausöhnung mit dem Papst oder über die Verleihung von Kärnthén und Tyrol an die Herzoge von Oestreich zu vernehmen.

Arnstadt, in den frühesten Zeiten eine *villa regalis*,³¹

wurde von Kaiser Otto der Abtei Hirschfeld zugeeignet, und von den Aebten gemeinschaftlich mit den Grafen von Kevernburg, von Delamünde, und zuletzt mit den Grafen von Schwarzburg beherescht.³² 1332 verkaufte der Abt Ludwig den Grafen Günther und Heinrich den bedeutenden Hirschfelder Antheil; (der Kaiser bestätigte den Kaufkontrakt zu Nürnberg den 9. März,)³³ und von diesem Jahre an blieb das Haus Schwarzburg im alleinigen Besitz der Stadt. Gleichfalls von Nürnberg aus gestättete Ludwig 1336 den Brüdern, in dem Städtchen Plauen an der Cera einen Zoll zu nehmen, mit dem vorbehaltenen Recht der Wiedereinlösung um zweihundert Mark Silbers; theils ein neuer Beweis der gnädigen Gesinnung des Kaisers, theils eine Aufmunterung für die Grafen, die Straßen kräftiger zu schirmen.³⁴

Stattgehabte Irrungen zwischen dem Grafen Günther und Berthold von Henneberg veranlaßten nach kaiserlichem Wunsch einen Vergleich vom 25. November 1338, in welchem die Parteien sich dem Ausspruch von ihnen gewählter ehrbarer Männer, unter Obmannschaft des alten Grafen Günther von Schwarzburg und Herrn Heinrichs, Vogt zu Plauen, Rüge genannt, unterwarfen. Sie sollten sie mit Minne vereinigen oder ein Recht sprechen, und diesen Ausspruch verpflichteten sich die Grafen zu ehren, mit ihren Bürgen aber, im Fall des Bruches, in Gotha einzureiten. Die Bürgen übernahmen zugleich in dem nämlichen Briefe die Bürgschaft.³⁵

Der Graf Heinrich 5. von Hohnstein, Herr zu Sondershausen, verpfändete 1339 seinen Vettern, dem Grafen Heinrich 6. nebst seinen Söhnen, Bernhard 4. und Heinrich 8., wie auch dem Grafen Dietrich 6. und Ulrich 3. von Hohnstein, Brüdern, und den beiden Grafen Konrad (Vater und Sohn) von Werningerode, die Stadt und Burg Blankenburg (am Harz), das Dorf Abtsbessingen und das Haus Greußen²⁶ für zwei Tausend sieben Hundert und sieben und siebenzig Mark löthigen Silbers. Er war diese Summe Hermann von Werthern zu Nordhausen schuldig gewesen. Unter andern Bedingungen der Uebereinkunft findet sich auch die, daß auf den Todesfall Heinrichs von Hohnstein die übrigen Grafen dieses Hauses und die von Werningerode dem Grafen Günther und seinem Vetter Heinrich von Schwarzburg innerhalb der Einlösungskfrist es überlassen sollten, das Haus Greußen für sechs Hundert Mark einzulösen; Blankenburg aber und Bessingen sollten sie gemeinschaftlich mit dem Grafen Poppo von Blankenburg, zu gesamter Hand, loskaufen, einlösen und besitzen.²⁷ Am Dienstag nach Palmarum desselben Jahrs wurde Günther mit mehreren Schwarzburgischen Grafen und einem Grafen von Hohnstein Bürge für die Grafen und Herren von Reichlingen²⁸ Friedrich und Heinrich, Vater und Sohn, wegen zwei Tausend Mark; für die Grafen von Reichlingen, Herren zu Rothenburg, die Brüder Friedrich, Albrecht und Gerhard, wegen Tausend Mark löthigen Silbers; die Bürgschaft wurde der

Stadt Erfurt geleistet. Die Herren von Reichlingen verpfändeten dagegen den Bürgen ihren Theil der Stadt, der Burg und des Satzbrunnens zu Frankenhäusen nebst Zubehör, auch das Oberhaus oder Schloß zu Sachsenburg; die Herren von Rothenburg neben ihrem Antheil von Frankenhäusen auch das Haus Brücken.³⁹ Ueberdies versprachen die Grafen die Belehnung mit den verpfändeten Gütern vom Lehnsherrn, dem Markgrafen Friedrich, noch vor St. Martinstag den Bürgen zu verschaffen.⁴⁰

Mehrere Jahre schon hatten Räubereien und Fehden das erzbischöfliche Gebiet beunruhigt; die Herren von Drefurth waren zwar bereits 1329⁴¹ von Mainz, in Verbindung mit den beiden Landgrafen zu Thüringen und Hessen, besiegt, ihre Schlösser erobert, und durch den Burgfrieden von 1333 getheilt,⁴² allein der Erzbischof Heinrich bedurfte fortwährend mächtiger Hülfsleistung selbst gegen Erfurt, und fand sie bei den Grafen von Schwarzburg. Heinrich und Günther versprachen z. B. 1334 ihren Beistand für eine Entschädigung von zweihundert Mark löthigen Silbers.⁴³ 1339 wurde ein neues Bündniß⁴⁴ mit Günthern, dem Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, und Grafen Heinrich 14., Herrn von Schwarzburg, geschlossen, Verpflichtungen zu gegenseitigem kräftigen Schutze enthaltend. Die Urkunde ist aufgestellt in dem Mainzischen Dorfe Erpach im Rheingau, den 8. Julius.⁴⁵

Dem Markgrafen von Brandenburg, Kaiser Ludwigs Sohne, und andern Fürsten des bayerischen Hauses liehen die Grafen von Schwarzburg, und namentlich unser Günther, oft bedeutende Summen; manche Uneinigkeiten entsprangen später aus diesem Verhältnis. ⁴⁶ Für eine Forderung der Art war von dem Markgrafen die Stadt Schwet nebst dem Zoll auf der Ober dem Grafen Günther und seinem Bruder Heinrich verpfändet; wenigstens hatte Schwarzburg einen Amtmann und Zduner daselbst, Jacob von Boelket, der in einer Urkunde von 1340 bescheinigt, in solcher Eigenschaft, zum Nutzen der Grafen, 1918 Mark Brandb. Silbers und Gewichtes aufgenommen und an sie bezahlt zu haben. Der Graf Günther bezeugt seiner Seits den Empfang und sagt den Markgrafen von der Schuld los. ⁴⁷ Zwei Jahre hernach, 1342, quittirte Günther demselben abermals über eine andere befriedigte Forderung. ⁴⁸ Die Größe der Darlehne lehrt uns den Reichthum der Grafen in jener Zeit kennen. ⁴⁹

Eine wichtige Erwerbung noch am Schlusse des Jahres 1340 war für das Haus Schwarzburg die Stadt Frankenhäusen; wichtig wegen der dort befindlichen einträglichen Salzwerke und der mannigfaltigen kostspieligen Streitigkeiten, in welche die Grafen später durch den Kauf verwickelt wurden. Am Freitage nach dem heiligen Christtage ⁵⁰ verkauften nämlich die Grafen von Weichlingen beider Linien Frankenhäusen, Haus und Stadt mit allem Zubehör und sämtlichen Gerechtsamen, den Grafen

Universitätsbibliothek
Friedrichshagen

Günther und Heinrich, Wettern. Laut des zu Erfurt ausgefertigten Kaufbriefes ward dafür die Summe von siebenthalb Tausend Mark löthigen Silbers Erfurtischen Gewichts bezahlt. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Kaufpreises soll die Stadt Schlotheim nebst andern Gütern für zwei Tausend zwei Hundert Mark von dem Grafen von Schwarzburg zum Pfande gegeben sein. ⁵¹

Daß Graf Günther eine der ansehnlichsten Würden in der Landgraffschaft Thüringen bekleidet, daß er Landrichter gewesen, lehrt uns ein richterlicher Bescheid vom 16. April 1341 ⁵² in einem Rechtsstreite zwischen dem tapfern, in seinem Zeitalter hoch geehrten Ritter Friedrich von Wangenheim ⁵³ und einem Gozzo, genannt Schindkopf. ⁵⁴ Graf Günther spricht in dieser Sache gemeinschaftlich mit den zwölf Friedenserhaltern Recht. ⁵⁵ Da der Schuldner Gozzo in den anberaumten Fristen nicht erschienen, wird er durch dieses Erkenntniß zur Bezahlung verurtheilt. Der Ort der Verhandlung war das Dorf Mittelhausen an der schmalen Gera, wo das thüringische Landgericht gehalten wurde. ⁵⁶

Die Schwarzburgischen Lande erhielten in diesem Jahr durch das halbe, in der Nähe von Frankenhausen gelegene Rathsfeld ⁵⁷ einen neuen Zuwachs. Graf Friedrich, Herr zu Beichlingen, verkaufte es für Hundert Mark löthigen Silbers ⁵⁸ den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg. In einem Entfagungsbrief an seinen Lehnsherrn, Kaiser Ludwig den

Baiern, bittet er ordnungsgemäß für die Käufer um die Belehnung.⁵⁹

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß Graf Günther in den häufigen kleinern oder größern Fehden, deren in der Geschichte des damaligen Thüringens gedacht wird, vorzüglich in den oben erwähnten Streitigkeiten Erfurts mit dem Erzstift Mainz, (die Kaiser Ludwig bereits 1340 d. 4. September in Frankfurt am Main beizulegen versucht hatte,⁶⁰) als gefürchteter Mitkämpfer oft gefochten. So mag auch er, den keiner an Gewandtheit und geschickter Waffenführung übertraf, dessen Heldenkörper in diesem Zeitraum das kräftigste Mannesalter erreicht,⁶¹ in manchem Nitterspiele siegreich den Dank davon getragen haben. Tapferkeit und echt ritterlicher Sinn waren im Mittelalter so allgemein geforderte Eigenschaften jedes deutschen Edlen, kühne Waffenthaten (freilich oft das Erzeugniß eines wilden und zerstörenden Uebermuths!) so gewöhnlich, daß die Aufzeichnung derselben als Ermunterung und Beispiel gerade deshalb häufig unterblieb. Daher ist die Geschichte so mancher Helden des Vaterlandes, den die mittlern Jahrhunderte bildeten und wirken sahen, arm und dürftig, bis er auf einem erweiterten Schauplatz, im Verhältniß zu Kaiser und Reich, handelnd auftritt. Den Grafen Günther von Schwarzburg und seinen Vetter Heinrich erblicken wir 1342 in dem glänzenden Gefolge vieler Bischöfe und Edlen; das der Kaiser sich zur Begleitung auf einer Reise nach Tyrol erwählt. Dort wurde das

Beilager des Markgrafen Ludwig und Margaretha's von Kärn-
then⁶² mit vielen Feierlichkeiten vollzogen.⁶³ Nur der während
der Hinreise erfolgte unglückliche Tod des erwählten Bischofs
von Freisingen, Ludwig von Chamstein,⁶⁴ trübte die Freude.

Noch im Jahr 1341, oder wahrscheinlich 1342,⁶⁵ fandte
der König von Schweden und Norwegen, Magnus Schmeech,
seinen Schwager,⁶⁶ Albrecht, Herrn von Mecklenburg, an
den Kaiser Ludwig, zur persönlichen Betreibung einer den Kö-
nig betreffenden Angelegenheit.⁶⁷ Albrechts tapferer Vater hatte
vermuthlich irgend eine gegen den alten Grafen Heinrich in der
Mark ehemals übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllt, zu
deren Leistung sich auch der Sohn nicht verstehen wollte.⁶⁸
Graf Günther mochte lange eine Gelegenheit erwartet haben,
den Herrn von Mecklenburg an seine Pflicht, vielleicht die Wie-
dererstattung eines gegebenen Darlehns, zu erinnern; jetzt bot
sie sich ihm dar, und der strenge Gläubiger benutzte sie. So
etwa läßt es sich erklären, daß Herr Albrecht, während er
guten Muths, nirgends Gefahr argwöhnend, ruhig seines We-
ges ritt, von Günthern in der Nähe des Schlosses Blanken-
burg überfallen,⁶⁹ und, nach Entlassung seiner Begleiter, auf
Ranis⁷⁰ in strenge Haft gebracht wurde. Der Kaiser, von Al-
brechts Schicksal durch dessen Kanzlar bald benachrichtigt, konnte
solche Kühnheit selbst am Freunde nicht gut heißen.⁷¹ Er be-
mühte sich, den königlichen Abgesandten und Schwager durch
Sendschreiben und Vorstellungen zu befreien; Günther aber,

die Haft für gerecht haltend, weigerte sich lange und gab erst dem ernstlichen Anmahnen, vielleicht nur der Gewalt, endlich nach. Albrecht setzte darauf seine Reise ungestört fort. Als er bei dem Kaiser sich seines Auftrags entledigt, erzählt ein Mecklenburgischer Chronist, klagte er laut über das Unbild; Ludwig soll dem Markgrafen von Brandenburg die Bestrafung Günthers anbefohlen, und der Landgraf von Thüringen in Verbindung mit den Erfurtern das Gebiet des Grafen verwüestet haben. ⁷²

Allerdings zeigt sich in der Selbsthülfe, die Günther sich hier erlaubte, eine Spur von Uebermuth, doch war sie ganz im Geiste der mittlern Jahrhunderte und Kaiser Ludwig bald mit dem Freunde versöhnt. Denn im October 1342 wurde Graf Günther mit einer wichtigen Sendung nach Lübeck beauftragt, ⁷³ die folgende Ereignisse veranlaßten. Seit mehreren Jahren hatten Räubereien und Ueberfälle die Landstraßen zwischen Hamburg und Lübeck sehr unsicher gemacht. Hollsteinische Ritter theilten und begünstigten den Straßenraub. Namentlich Lübeck's Handelsverkehr ward häufig gestört. Vorstellungen und Bitten bei den Grafen von Hollstein fruchteten nichts. Der Unfug dauerte fort; ja es fehlte nicht an Beispielen, daß sie die Räuber begünstigten. Die Bürger griffen zu den Waffen und suchten sich Ruhe und Sicherheit zu erkämpfen; doch durch Uebermuth und List siegte Graf Heinrich von Hollstein. Jetzt wandten die Städte in ihrer Noth sich an des Reiches Oberhaupt

und an den Markgrafen von Brandenburg, Lübecks Schutzherrn, dem sogleich die Sorge für sie von dem Kaiser empfohlen wurde. Zwei Hundert schwäbische Reifige mit ihrem Hauptmann, dem kaiserlichen Marschall, Friedrich von Loecken, zogen in die Stadt und unterstützten die bewaffneten Lübecker und Hamburger. Das Lübecker und Hollsteinische Gebiet ward gegenseitig verwüestet und mancher Edelmann gebrandschatzt. Der König Magnus von Schweden trat auf die Seite der Grafen; Friedrich von Loecken nahm des Königs von Dänemark Hülfe in Anspruch. Lübecker Kaufleute wurden in Schweden verhaftet, Schwedische in Lübeck; Friedrich begab sich mit seinem Heere nach Dänemark, und als dort ein fester Thurm bei Kopenhagen von der hollsteinischen Besatzung gegen König Waldemars Angriff vertheidigt, und schwedischer Beistand den Belagerten gesendet wurde, schlug der Marschall mit seinen Lübeckern diesen zurück. Viele hollsteinische Edle wurden als Gefangene nach Lübeck geführt. Ein Versuch zum Vergleich durch den Abt des Klosters zu Meinsfelde blieb ohne Erfolg.⁷⁴ Daher beschloß der Kaiser, Abgesandte nach Lübeck zu schicken. Er wählte den Grafen Günther von Schwarzburg,⁷⁵ der schon bei frühern Sendungen sich ihm als ein kluger und umsichtiger Unterhändler bewährt hatte. Des Markgrafen Wahl fiel auf den Ritter Johann von Buch.⁷⁶ Beide wurden beauftragt, ernstlich zu erwägen, wie man die Streitenden mit Minne vereinigen möge; im Fall des Nichtgelingens der Vermöhnung die Bürger mit gewaffneter Hand zu schützen. Getreu

dem kaiserlichen Befehle, wurde von den Gesandten, die in Begleitung ansehnlicher Haufen Kriegsvolks nach Lübeck kamen, der Weg der Güte eingeschlagen. Die Bürger argwöhnten, daß die Friedensstifter der städtischen Freiheit abhold seien und den Vortheil des Adels suchten; offene Fehde und gewaltsame Vertreibung der Grafen von Hollstein war noch immer das Ziel ihrer Wünsche. Mancherlei Hindernisse stellten sich dem Friedensversuch entgegen; doch den Grafen Günther konnte das Geschrei und Murren über Treubruch und Adelsfreundschaft nicht abhalten, sein begonnenes Werk mit weiser Ruhe, von den unzufriedenen Bürgern Thatlosigkeit und schlaue Zögerung genannt, fortzusetzen. Freilich mochte die Last der Besoldung der gesandten Krieger oder die Forderung derer, die freiwillig, in Hoffnung reicher Beute, in den Dienst der Stadt getreten, die Lübecker drücken und erbittern, die Aeußerung des Unmuthes den Gesandten mißfallen; der List und Treulosigkeit beschuldigte man sie mit Unrecht. Wollte Günther sich des kaiserlichen Auftrags ehrenvoll entledigen, so durfte er es mit keiner Partei verderben, und wirklich erreichte er endlich, wenigstens einigermaßen, seinen Zweck. Dieses bezeugt eine Urkunde²⁷ des Lübecker Archives vom 13. October 1342, in welcher die Grafen von Hollstein übereinkommen, ihre Streitigkeiten mit dem dänischen König Waldemar und den verbündeten Städten, Lübeck, Hamburg, Bismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und deren Helfern, von den zu Lübeck anwesenden Räthen des Kaisers Ludwig und

(1) Staatsbibliothek Berlin
 Codicillbuch 73

des Markgrafen von Brandenburg, dem Grafen Günther von Schwarzburg und den Edlen Heinrich von Nischach und Johann von Büch, an demselben Tage, an welchem die Sache der Könige von Schweden und von Dänemark entschieden würde, schlichten zu lassen. ⁷⁸ Die Städte und ihre Freunde sollten alle wohlbegründeten, urkundlichen Rechte behalten; am nächstkommenden St. Nicolautage (d. 6. December) wollten die Grafen ihre Entschädigungsforderungen den Schiedsrichtern schriftlich übergeben und der Entschädigung zu Rostock bis zum 6. Januar 1343 warten. ⁷⁹ Gemeinschaftlich mit dem Herrn Albrecht von Mecklenburg, dem Schwager des schwedischen Königs Magnus, wird Graf Günther als Friedensstifter zwischen den sechs genannten Städten und der Krone Schweden in dem Helsingburger Vertrag vom 17. Juli 1343 genannt. ⁸⁰ — (Wie dennoch die Räubereien auf den Landstraßen nicht gänzlich aufhörten und zu Lübeck 1343 den 13. December eine neue Vereinbarung mit den Grafen geschlossen, kann hier nicht erzählt werden, ⁸¹) Begleitet von den Klagen beider Parteien, aber belohnt durch Ludwigs kaiserlichen Beifall, kehrte Graf Günther in sein Geburtsland, das des tapfern Vertheidigers Gegenwart bald dringend forderte, zurück. ⁸²

Anmerkungen.

1. Thüring. Taschenb. 1. B. S. 120 f. u. eine malerische Schilderung des Weges von Rudolfsstadt nach Schwarzburg v. C. Kämmerer im N. L. Merkur 1796. Sept. S. 80—90.

2. Die Aufzählung, Wiberlegung, Berichtigung und Bestätigung dieser, zum Theil sehr grundlosen Meinungen bleibt dem Darsteller der allgemeinen Schwarzburgischen Landesgeschichte überlassen. Stammtafeln sind von Savius an, dem mit Recht Irrthümer in denselben vorgeworfen werden, bis auf die neuesten Seiten, manche geliefert. Beurkundet sind die Angaben in Sehardi's hist. geneal. Abhandlungen. 4 Th. Braunsch. u. Hildesh. 1767. 8. S. 170 ff. die im Thüring. Taschenb. 1. B. S. XLIII—XLV. Anmerk. 195. vergl. S. 120—125. berichtigt und ergänzt mitgetheilt worden. Erwähnung verdient hier noch der Umstand, daß die Grafen von Schwarzburg mütterlicher Seite wahrscheinlich von einer russischen Prinzessin, Tochter des Großfürsten Iwaslaw (nach S. L. Dönicke [in dem Versuche einer zuverlässigen genealogisch-historischen Nachricht von dem ersteren Gemale der Gr. Kunigunde von Orlamünde, einem Könige der Russen etc. Göttingen 1754 4. 32 Seiten] Swetoslaw) und der Gräfin Kunigunde von Weichlingen, die dem Grafen Günther 2. von Kevernburg 1075 vermählt wurde, abstammen, wie aus dem Annalista Saxo ad a. 1062 u. 1103, ap. Eccard T. I. col. 495 u. 599 erhellt. Vergl. Thüring. Taschenb. S. 124. Heftenreich S. 27.

3. Sein Leben bei Savius p. 309—318.

4. Laut seiner dort ausgefertigten Urkunden bei Schöttgen in Invent. diplom. hist. Saxon. super. u. bei Hempel in Invent. diplom. h. Sax. inf. unter diesem Jahre. Vergl. Gercken Codex diplom. Brandenb. T. V. S. 90. Oesellii Script. rer. Poic. p. 744b.

5. Tenzellii vita Friderici Admorsii; ap. Mencken T. II. col. 984. Die Jahrzahl 1322 ist aber dort unrichtig.

6. Rohde ap. Mencken l. c. col. 1785. Um Martini nach Savius p. 318. Noch am 20. Oct. (an der eilftzünft Juncturrowen abende) 1324 bestätigte er mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich und Günther, welche auch in der Urkunde als Zeugen erscheinen, dem Kloster zu Nim sechs und neunzig Acker zu Wüllersteden. Man ehrte in der kaiserl. Familie sein Andenken sehr. So wurde, nach einer Urkunde bei Gercken T. H. S. 535, von dem Markgrafen Ludwig in der Marienkirche auf dem neuen Markt zu Berlin ein Altar gestiftet zu Lob und Ehren der heil. Jungfrauen, Catharina und Margaretha, zum ewigen Andenken und Seelensheil aller brandenburgischen Markgrafen — et nobilis viri Henrici comitis de Schwarzburg, felicis recordationis. Daß hier Heinrich 12. zu verstehen, leidet wohl keinen Zweifel.

7. Graf Heinrich vermählte sich zweimal. Zuerst mit Christina, die ihm gebar: Günther, Domherrn zu Magdeburg, Heinrich, von dem in gerader Linie die heutigen Fürsten von Schwarzburg abstammen, unsern Günther 21., und eine Tochter, Jutta, verheiratete Gräfin von Barby. In einer zweiten, jedoch kinderlosen Ehe lebte Heinrich mit der Gräfin Ulta, deren Grabstein noch in der Oberkirche zu Arnstadt zu sehen ist. Die erlauchtesten Geschlechter, aus denen beide Gemalinnen entsprossen, sind nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Christine soll eine Gräfin von Henneberg gewesen sein. Dies behauptet wenigstens von Falkenstein in seiner handschr. Gesch. v. Schwarzb. Doch ist die Sache noch genauer zu untersuchen, zumal da von Schultes in seiner hennebergischen Geschichte ihrer nicht mit einem Worte gedenkt. Eben so wenig führte der Briefwechsel einiger Gelehrten zu Meiningen, Rudolstadt, Arnstadt und Braunschweig (welche in Hellbachs Arch. v. u. f. Schw. S. 65. namhaft gemacht werden) über die Abstammung der Letzteren zu dem gewünschten Ziele. — Vergl. Urk. N. I. Savius p. 318 u. 324.

8. Nach Tenzels Auszug a. a. D. hat Jovius das Jahr 1302. In dem Abdruck bei Kreyssig steht p. 331: anno 1305 oder doch um diese Zeit. Auch J. L. Harenberg in der histor. eccles. Gandersh. hat Tab. III. der ihm von der Fürstin Christina Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt mitgetheilten Schwarzb. Geschlechtsafeln, 1305; Diearius S. 246, 1302; Treiber S. 29. richtig 1304.

9. *Alb. Arg.* p. 150: aetatis circa XLV. annorum.

10. Das Haus Schwarzburg theilte sich in mehrere Linien; Günther 27. gehörte zu der Blankenburgischen, welche das Schloß Blankenburg, dessen Trümmer auf einem Berge bei der Stadt gleichen Namens, eine Meile von Rudolstadt, einen sehr reizenden Anblick gewähren, im Besitz hatte. Ausführliche Nachrichten über die Befestigung werden wir im dritten Hefte der Ruinen Thüringischer Klöster und Burgen von L. F. Hesse erhalten. Von dieser Blankenburgischen Linie, aus welcher die Sondershausische und Rudolstädtische entsprossen, handelt der fünfte Theil der Chronik des Jovius.

11. Jovius p. 330 u. p. 324. Jovius folgte bei dieser Angabe unstreitig einer Urkunde des Kurf. Archivs v. S. 1316, in welcher unter den Zeugen *Frowinus* Magister Dnicellorum de Swarzburg vorkommt. Frowinus scheint ursprünglich ein bloßer Vorname gewesen zu sein.

12. *Alb. Arg.* I. c. in pluribus consuetibus feliciter praevalens propriis, capiendo et talliando barones plurimum est ditatus; wobei Jovius erinnert: „welches aber nicht etwa zu verstehen, als ob Graf Günther aus dem Steggreise, wie man zu sagen pflegt, sich genehret, den fürstlichen Warden auf den Dienst gewartet und ihnen die Taschen geklopft.“ u. s. w.

13. Urkunde I. Einen nicht ganz genauen Auszug hat Jovius p. 325 u. 326.

14. Die gesammelten Zeugnisse der Schriftsteller von Heinrichs Gelehrsamkeit und das Verzeichniß seiner Werke s. m. in Tenzeli Supplern. hist. Goth. III. Jenae 1716. p. 49—57.

15. Jovius im Leben Günthers 16.

16. *Jovius* p. 331.
17. *Urk. V. Heydenreich* S. 83.
18. *Urk. III.* Bloß erwähnt von *Heydenreich* S. 82.
19. *Urk. II. Jovius* und die Geschichtschreiber des deutschen *Dre-
dens*, *Peter von Duisburg*, *Caspar Schütz*, *Benator*,
Raym. Duellius u. A. haben dieses Verkauß nicht gedacht. *Sylv.*
Liebe in der handschr. *Saalfeldographia* hat S. 2. Cap. 1. desselben er-
wählet und die Urkunde, ihrem wesentlichen Inhalt nach, mitgetheilt
Kap. 5. Der Orden besaß in der Stadt nahe bei der *St. Marien-Ka-
pelle* ein *Hospital*.
20. *Dusburg Chron. Pruß. Suppl.* p. 421.
21. *Lünig Spicil. Eccles. Cont.* p. 75. No. **XXIII.**
22. *Jovius* p. 331.
23. *Urk. IV.*
24. *Jovius* p. 332.
25. *Jovius* p. 331. *J. L. Hesse* Charakter *Kaiser Günthers*
S. 34. *Mannerts* *Kaiser Ludwig IV.* S. 511. Vollständigere Nach-
richten über *Günthers* Thaten in der *Mark* würde man vielleicht in des
ehemaligen sächs. *Historiographen*, *N. G. Horns* historischem *Aufsätze*
von einigen *Grafen* aus dem — *Hause Schwarzburg*, welche sich *Seculo*
14 bei veränderter *Regierung* der *Mark Brandenburg* und *Lausiz* um *K.*
Ludwig 4. und seine *Prinzen* allda verdient gemacht, von dessen *scriptori-
bus domesticis* aber mit *Stillschweigen* übergangen worden, wobei zugleich
die damals der *Gegenden* geführte schwere *Kriege* etwas mühsamer unter-
sucht werden — antreffen, wenn die *Benutzung* dieser wahrscheinlich nebst
dem übrigen *literarischen Nachlasse* des *Verfassers* in die *Leipziger Rath-
s-bibliothek* gekommenen *Handschrift* vergönnt wäre.
26. *Urk. VI.* aus einer *Sammlung* des *kaiserl. Notars Berthold*
von *Tuttlingen* bei *Defele*. Das *Jahr* ist in derselben nicht angegeben,
aber, dem *Aufenthaltsorte* des *Kaisers* nach zu urtheilen, gewiß *1730*.

27. Von der Wichtigkeit des Amtes s. *Collectio opusc. histor. March. Illustr.* 16. u. 17. Stück. Berl. 1734. S. 48—66. Die Würde ward in spätern Zeiten oft von Grafen von Schwarzburg bekleidet, wozu die Belege in vielen Urkunden bei Gercken zu finden.

28. Ueber den Ursprung und die Geschichte der Grafen von Hohnstein, deren noch oft Erwähnung geschehen wird, können hier keine Untersuchungen angestellt oder Resultate derselben mitgetheilt werden. Der Hofr. u. geh. Archiv. zu Weimar, Gottl. Adolph Heinr. Heydenreich († 1772), schrieb *Antiquitates Hohensteinenses oder zuverlässige Geschichte der Gräffl. Hohnstein u. s. w.* 5 Bände in Folio, (s. den Inhalt in den *hist. Sammlungen* [von S. Lenz.] 1. Stück. Halle 1751. S. 80—84.) welche in dem Großherz. Weimar. Archive aufbewahrt werden (wöher dem Herausgeber des Thür. Taschenb. durch die preiswürdige Humanität des Herrn Staatsministers von Voigt der erste Band mitgetheilt und auch bei dieser Arbeit benutzt worden ist) und Alles übertreffen, was bisher darüber — am glaublichsten von Gebhardi *hist. geneal. Abhandl.* Th. 3. S. 113—127. und von Hoche *Gesch. d. d. s.* Halle 1790 — gesagt worden. — Bekanntlich ist das Geschlecht ausgestorben. Vergl. auch *Adelungs Direct.* S. 97.

29. *B. de Tuttingen Diplom. ap. Oeselum* T. I. p. 764^a. Also eine noch ältere geschriebene Matrikel als die von 1422. Vergl. *Adelung*.

30. *Diplom. cit.* p. 761 *b*.

31. *Chronicon Gottwicense* p. 454. *Würltwein commentat. de Archidiaconatu* — in Comitatu Kevernberg. p. 73 ⁸⁹.

32. *Mearius* S. 119 ff.

33. Den nähern Inhalt des Kaufbriefes s. bei Jobius p. 327. Die Bestätigung, Urk. VII. — Eine Folge dieser Erwerbung war vielleicht der Verkauf der halben Stadt Jena an den Landgrafen Friedrich von Thüringen, bei welchem sich Günther und sein Bruder 14½ Schock Groschen jährlicher Gülde baselbst vorbehalten hatten, womit sie am 2. Jul. 1332 von dem Landgrafen, laut einer im S. gemeinsch. Archive (So. III. N. 12.) aufbewahrten Urkunde, befreit wurden. Daß das Haus Schwarzburg einen Theil der genannten Stadt besaß, erhellt auch aus einer

Schenkung Günther's des Ältern, Herrn zu Blankenburg, unseres Günther's und seines Bruders Heinrich an das bairische Nonnenkloster vom J. 1331. (S. Udr. Beiers Architect. Jenens. S. 282.) Noch 1346 erwies sich Graf Günther wohlthätig gegen die geistlichen Anstalten daselbst. (S. Wiedeburg's Beschr. der Stadt Jena. 1. Th. S. 60. 211.)

34. Urk. IX. „Darum daß sie desto daß Kost haben mügen die Strassen zu frieden und zu beschirmen.“ Von Plaue und dem 1335, Montag nach Gregorii, vom Kaiser gestatteten Wochenmarkt s. Urk. im S. gemeinsch. Archive. Sc. III. N. 6. Heydenreich S. 413. Jovius p. 329.

35. Urk. X.

36. Die Schwarzb. Stadt Greussen, vormal's zur Landgrafschaft Thüringen gehörig, wurde, nach Jovius S. 178., von Albrecht dem Unartigen dem Grafen Heinrich 2. von Hohnstein geschenkt. D. 24. Sept. 1260 erlaubte der Landgraf demselben in einer zu Seiz ausgestellten u. im S. gemeinsch. Arch. (Scat. VIII. N. 1.) befindlichen Urkunde, in den Dörfern Greussen, ausgenommen zu Markgreussen, Burgen oder Festungen anzulegen. („eidem [comiti Henrico] propter grata obsequia — indulsumus quod in quacunque villa Gruzen preter in villa que Marct Gruzen dicitur pro sua voluntate edificet unum castrum.“ — Hernach kam sie an Schwarzburg. Nicht zu verwechseln damit ist das Dorf West-Greussen im Schwarzb. Amte Klingen.

37. Die Verpfändung geschah am St. Agnes Tage, d. 21. Januar. Zeugen waren: Graf Friedrich von Drlamünde und Hermann von Gleichen nebst 9 andern Herren. Jovius p. 332., der die im Anst. Arch. (N. XLVIII. e. 217.) liegende Urkunde benutzt hat.

38. Die Grafen von Weichlingen hatten ihren Namen von dem Bergschlosse Weichlingen in der gleichnamigen Grafschaft. Dieses sehr alte und mächtige Thüringische Geschlecht starb in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus. Durch Kauf kam die Grafschaft an die Familie von Werthern. Das Bergschloß Rothenburg in der Nähe von Kelbra (Mülleners histor. diplom. Nachr. v. Bergschlössern in Thüringen. Leipz. 1752. 4. S. 106 — 133.) hatte eigene Grafen, die mit Friedrich im Anfang des 13ten Jahrhunderts ausstarben. An dessen Vettern, die

Grafen von Weichlingen, kam die Burg mit dem Gebiete. Sie bildeten nun zwei Linien, von denen die eine der Herren von Rothenburg das Schloß bewohnte. Die Grafen von Schwarzburg waren schon 1378 im Besitze desselben. Knauths, Wenzels u. Andreer geneal. Schriften über das Weichl. Geschlecht (*Seruii Bibl. histor. Saxon. p. 334. f. XLII.*) sind, was die ältesten Seiten betrifft, durch Gebhardt's Abhandl. Th. 4. S. 120—156. entbehrlich gemacht.

39. Sachsenburg und Brücken gehörten später den ausgestorbenen Herzogen von Sachsen-Weissenfels.

40. Jovius p. 332., der die Urkunden des gemeinsch. Archivs Sc. VIII. N. 9. 15. XII. 1. vor Augen hatte.

41. Nicht 1339, wie Jovius an verschiedenen Stellen falsch angegeben. S. Gerskenbergers Chronik in F. C. Schminckes Monum. Hassiaca. Th. 2. Cassel 1748. 8. S. 465. Ursinus ap. Mencken T. III. col. 1311. Histor. de Landgrav. Pistoriana p. 937. 938. Cronica v. den Landgrafen u. s. w. Ms. S. 71. — Rohke ap. Mencken T. II. col. 1791 hat 1339. Wichtig hat auch Rühß in dem Handb. der Gesch. des Mittelalters, Berl. 1816. S. 655., Jahreszahl und Ereigniß.

42. Wolfs Gesch. des Eichsfeldes Th. 2. 3ter Absch. u. die Bemerkung A. L. Z. 1795. II. S. 66.

43. S. die Urkunde — an dem erste Durrestage nach sente Martinstag — in Würdtwein Subs. dipl. T. IV. p. 277—279. Von einem Bündnisse, welches 1331 zwischen dem Erzbischof und Günther geschlossen wird, ohne Angabe der Quelle, bei Heydenreich S. 87. u. in der Europ. Staatskanzley Th. 17. S. 426. gesprochen.

44. Jovius p. 332 u. 211. / Auszug aus der Urkunde.

45. Sie befindet sich in dem S. gemeinsch. Archivs (Sc. VIII. N. 16. 28.) — Einige Bemerkungen über Günthers Bündnisgenossen, den Erzbischof von Mainz, der später in seiner Lebensgeschichte eine so wichtige und edle Rolle spielt, werden hier nicht zweckwidrig sein. — Gehrich, nach den Fast. Limp. S. 44. Bursmann genannt, weil er ein Freund des

Weins war, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Birne- oder Birnenburg. Sein Vater war Graf Ruprecht 2. Das Schloss Birneburg lag in dem Gau Aisia (Eifel) und beherrschte ein großes Gebiet, *Chron. Gottwic.* p. 585. Cuno, der letzte des Namens, starb 1545. Die Grafschaft kam endlich, nachdem sie im Besiz verschiedener Herren gewesen, an die Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Vergl. die Geschlechts-tafel bei Gebhardi geneal. Gesch. der erbl. Reichskände in Deutsch-land. B. 1. S. 658. — Heinrich war Präpositus der Kirche St. Cassius zu Bonn, als er 1328 von Johannes 22. zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde. Erst 1330 ward ihm von dem Administrator des Erzstiftes, Balduin, die Verwaltung übergeben. Er starb, nach einem männlichen, langen Kampfe und manchen körperlichen Leiden, d. 21. Decemb. 1353. Ausführliche Nachrichten über sein merkwürdiges, einer besondern Darstellung werthes Leben findet man in *Nicolai Serarii rer. Mogunt. libr. V. ap. Johannes rer. Mog. V. 1. p. 651 — 665.*, *Joannis Latomi Catal. Archiepis. Mog. ap. Menchen T. III. col. 531 — 536.* Gebhardi's Gesch. a. a. D. S. 666 — 668. Viele ihn betreffende, noch nicht gehörig benutzte Urkunden sind aufbehalten z. B. bei Würdtwein l. c. p. 219 sqq.

46. Vergl. z. B. eine Urk. Ludwig des Römers und Otto's, Markgrafen von Brandenburg, in welcher sie, wegen ihrer Streitigkeiten mit den Grafen von Schwarzburg, auf den Erzbischof Dietrich von Magdeburg compromittiren; Frankensurd 1363 an send Pantellionen tage des heyligen Merkerers (d. 27. oder 28. Julii.) *Gercken Codex T. VII. S. 58.* mit der Anmerk.

47. Die Urkunden XI u. XII. Daß Günther und sein Bruder Heinrich gemeint sind, ist höchst wahrscheinlich. Jacob nennt sich Amtmann des Grafen Heinrich, „dem Got gnedig sie,“ (des verstorbenen) und Günthers. Heinrich war bereits 1336 gestorben. *Jovius* hat dieser Verpfändung nicht erwähnt. Einer spätern der Stadt Belzig gedenkt er p. 377.

48. Urk. XVI. Der Name des Markgrafen fehlt zwar; allein es ist, wie schon *Gercken* bemerkt, ohne allen Zweifel Ludwig zu ergänzen.

49. Noch im Jahr 1387 am Campstag vor Lubica erklärte Graf Gerhard von Schwarzburg, der von Gregor IX. durch eine Bulle zum Bischof

von Witzburg ernannt worden (s. A. S. Stumpfs Denkw. der deutsch. bes. fränk. Gesch. Heft 2. Erf. 1802. S. 125.) in seinem und seiner Brüder und Vettern Namen, daß alle Forderungen, die sie an die Herzöge in Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, Stephan 2., Friedrich und Johann (Söhne Stephans 1.), von alter Zeit her hätten, erledigt sein sollten und alle Schuldbriefe kraftlos und todt. S. die Urk. ap. *Oeselum* T. II. p. 197. *Sovius* hat sie im Leben Gerhards nicht angeführt.

50. Urk. XIII. J. F. Müldeners Nachr. v. Cistern. Nonnens. Kloster St. Georgii zu Frankenhäusen. Leipz. u. Norbh. 1747. 4. S. 29. *Sovius* p. 333. Ueber den Kauf von Frankenhäusen und die vor und nach demselben gepflogenen Unterhandlungen befinden sich in dem F. Schwarzb. gemeinsch. Archive zu Rudolfsstadt mehrere Urkunden: zwei v. 21. März 1339. (Sc. VIII. N. 13. 14.), drei v. 29. Dec. 1340. (Sc. XI. 11. 12. 13.), zwei v. 23. Dec. 1341 (Sc. XI. 15. 16.), und eine v. 28. Dec. d. J. (Sc. VIII. 18.) s. auch Ann. 40.

51. So erzählt Leuckfeld in der histor. Beschreib. v. b. Kloster St. Georgii zu Kelbra u. s. w. Leipz. u. Wolfenb. (1721) 4. S. 77., nach der bereits (Ann. 50) erwähnten Urkunde v. 29. Dec. 1340, aus welcher wir die hieher gehörige Stelle mittheilen: „Duch haben vns vnd vnser Erben vnse vorgenanten Dmen von Schwarzborg vnd ire Erben vor zwey vnd zwenzig hondert marg lötiges Silbers gegeben hus vnd stad zu Slatheim vnd auch ander gut vnd dorfere die en der Gsel man Erbe Heinrich von Honsteyn des Sundirshusen ist gesacht hat mit allen rechten, nuce, friheiten vnd eren, als sie is inne gehat haben, von desselben Erben Heinrich von Honsteyn weyn.“ Schlotheim war sonst eine Wüste und gehörte eignen Herren des Namens, einem alten Geschlechte, Truchfesse der Landgrafen v. Thüringen. F. G. A. Schmidt's Beiträge zur Gesch. des Weis. Braunsch. 1794. S. 180. Fortges. Beitr. Leipz. 1795. S. 347. (Uebrigens sieht man aus *Sovius* S. 333., daß am Ende des Jahrs (an dem nesten Donnerstage nach des heil. Christtage) 1339 Heinrich von Honsteyn die Stadt und das Schloß nebst mehreren Dörfern an die Grafen von Schwarzburg für 2200 Mark Silbers, unter manchen Bedingungen, verkauft. Die Urkunde im Krust. Arch. XLIV. 2 (202). Andere Kaufbriefe über Schlotheim, das um jene Zeit seine Besitzer oft wechselte, von den Jahren 1328, 1330, 1340 werden im S. gemeinsch.

Rech. (Sc. XI 5. 6. 9. 10.) aufbewahrt. Später ist dieser Ort, als Lehn von Schwarzb. Rudolft., an die Familie von Hofsgarten gekommen.)

52. Urk. XIV. Auch Tenzels Curious. Bibl. I, 11. Frankf. u. Leipz. 1704. 8. S. 1075. nebst Abbild. des Siegels; aus dem Original.

53. Friedrich von Wangenheim war Stammvater der Wangenheim-Wangenheimischen Linie, wie Ludwig der Wangenheim-Winterkeimischen. S. die Wangenh. Geschlechtsstafeln in der *Gotha Diplom.* Bei mehreren Gelegenheiten wird von den Chronisten Friedrichs Helbenthum gelobt. Die acht ritterliche Würdigung seiner Tapferkeit von dem Landgrafen Friedrich, der sich von ihm, „der nie geslohn,“ im Geere König Eduards 3. von England den Ritterschlag geben ließ, erzählt *Rohde I. c. col. 1788*; vergl. die kritische Abhandl. v. J. G. Horn *histor. expedit. auxil. a Frider. Severo c. Philippum Vales. suscept. in Miscellan. Lips. novis. Lips. 1749. T. VIII. P. 1. p. 342 — 347, besonders S. XI.*

54. Der Name Schinbecop kommt als Familienname in spätern Urkunden vor, z. B. in *Wüdtwein Diplom. Magunt. T. I. p. 267.* Es hieß auch der tapfere Hauptmann der Deutschritter in dem Kriege gegen die Litthauer.

55. Diese *duodecim pacis conservabres per Thuringiam* wächten, wie es aus unserer und einer frühern Urk. Heinrichs v. Schwarzburg von 1334 (Heidenreich S. 84.) und andern erhellt, in Verbindung mit dem *Judex generalis* über die Aufrechthaltung des Landfriedens und sprachten Recht in bürgerlichen Streitigkeiten. Sie hatten ein eigenthümliches Amtsfiegel, *sigillum pacis*. In den Urkundensammlungen finden sich auch aus andern, z. B. den rheinischen, Gegenden manche ihrer Aussprüche; König P. Spec. Cont. III. Dritter Absatz. S. 79. No. L. u. LL. Tenzel am ang. D. K. merz. 52. a. D. hat eine Geschichte der Friedensherhalter versprochen, aber nicht geliefert.

56. S. die Urk. Dem *Plebiscitum Mittelhusin*, dem thüring. Oberlandgerichte, waren 4 Dingstühle untergeordnet. *Annal. Isenac. p. 206 in Paullini rer. et antiq. German. Syntagm. Francof. ad M. 1698. Dominikus Th. 1. S. 288 f.* — Das Verhältniß des *Judex generalis* zu den Friedensherhaltern scheint noch einer genauern Untersuchung zu

bedürfen; einige Beiträge zu derselben liefert das Programm des Rudolff. Konrektors J. H. N. Scheibe: *Cornes Schwartzburgi Judex gener. per Thuring. Rudolph. (1754) 4 8 Seiten.* Zwei andere Abhandlungen: M. Schamelius v. d. thuring. Friebege. in d. mittlern Zeiten in *Mereau's Miscellaneen zum teutsch. Staats- u. Privatrecht. Th. 2. Gotha 1792. S. 54—74.* und *Buderus de judicio Thuring. prov. Mittelh. in seinen Obs. jur. publ. feud. Germ. Jenae 1751. p. 117 sqq.* Kenne ich nur den Titeln nach aus den Mittheilungen des Herrn Prof. Hesse. Auch in *Buderus Opuscula. Jenae 1745* finden sich p. 580 u. 581 einige hierher gehörige Bemerkungen.

57. *Heydenreich S. 414 f.*

58. Diesen Kaufpreis gibt *Jovius p. 334* aus der im gemeinsch. S. Archiv (Sc. XI. 13.) befindlichen Urkunde an. *Vergl. N. 16. u. 17;*

59. *Urk. XV.*

60. *Frankenfurt am Montag vor unser Frauen-Tag, als sie geborren wart. König P. Spec. Cont. IV. Th. 2. S. 442.* Es heißt hier: „Es soll och der Erzbischoff ze Mentz der Stadt ze Erfurt umb die Riuiffe, die zwischen ihn geschehen sind, abenemen, und zu Frund machen, Graf Heinrich von Hennenberg, Graf Heinrich von Hohnstein, des Sundershusen ist, Graf Günther von Schwarzburg, des Kenstetten ist, und alle er Frund, Diener und Helfer. — Fürdaz sprechen wir zwischen unserm Sun, Marggraf Friedrich von Nissen, Landgrafen ze Thüringen, und den ehegenannten Grafen: das sie die Sühne die wir vor zwischen ihn gesprochen und gemacht haben, stet halten sollen u. s. w. *Vergl. Heydenreich's Hohnstein. Gesch. 1. B. L. I. S. I. C. X. S. 6.*

61. *Alb. Arg. p. 150. Vir robustus, hellicosus, strenuus et prudens in bellis, qui in servitio Heinrichi Moguntini et quondam Ludovici Principis plurimum laboravit. Jovius p. 330:* „Immaßen er auch von Leib und Gliedmaßen ein großer, starker und gerader, von Gemüth aber ein beherkster und unverzagter Herr gewesen u. s. w.

62. *Margaretha, genannt Maultasch, war vorher mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählt. Kaiser Ludwig, um das der Prinzessin 1336 zugefallene Tyrol an Baiern zu bringen, ertheilte selbst*

Erlaubniß zur Ehescheidung und die wegen näher Verwandtschaft notwendige Dispensation. Die *Forma divortii* und *dispensationis* hat Freher in *Annalen* des Heinrich v. Hebborf beigelegt, p. 620 — 623. Vergl. *Mannert*. S. 435.

63. *Sovius* p. 334. *Menschlagler* S. 317.
 64. *C. Meichelbeck* *histor. Frising.* T. II. Aug. V. 1729. p. 148.
 u. dessen kurze *Frif. Chron. Freyf.* 1724. S. 210.
 65. Der Zeitpunkt dieses Vorfalls wird verschieden angegeben; 1342 im *Chron. Lubec.* des Besenmeisters im Franciscaner Kloster zu Lübeck, *Detmarus* (vergl. *Willebrandts* *Werber.* zur *Hansf. Chronik.* not. a.) verfertigt 1385, in *Gerbes* *Sammlungen meklenb. Schriften u. Urkunden* IX. St. S. 41. *Cornerus* ap. *Eccard.* T. II. p. 1058 hat 1341.
 66. *M. J. Beehr* *rer. Meklenb.* L. II. c. VI. col. 253.
 67. Als *Brantwerber*, erzählen *Cornerus* p. 1058. *Beehr* col. 259. u. A.
 68. *Lübeck. Chronik* bei *Gerbes*: Albert wolde theen to dem Kayser, und ward vanghen in Doring van dem Greve van Schwartzberg, da heelt en wol en half Jar vor Guht, dat sin Vader em schuldig blev. Ich verbanke die Abschrift dieser Stelle dem Großherz. Meklenb. Regierungsrath, Herrn von Nubloff, dessen *Handb. der Meklenb. Gesch.* 2ten Theils 1. u. 2. Abth. S. 284 zu vergleichen ist. Urkunden von der Schuldforderung des Grafen von Schwarzburg an Meklenburg haben sich in den Großherz. Archiven nicht gefunden. — *Cranzii* *Vandalia* l. 3. c. 21, sagt: *Albrecht* sei angehalten, *ut credebatur de veteribus Patrum simulatibus*.

69. *Mareschalci* *Annal. Herulor.* ap. *Westphalen* T. I. p. 303 u. *Ejusd. Chron. rhythm.* Dasselbst p. 618. Cap. 67. *Chemn. Geneal. Reg. Dominor.* etc. *Daf.* T. II. p. 1669. *J. M. B. Latomi Genealochron.* *Megapol.* *Daf.* T. IV. p. 290. *Cranz* l. c. *Cornerus* l. c. *Sovius* p. 341. vergl. p. 310 u. 316 im *Leben* des Grafen Heinrich 12.

70. *Maresch. Annal. u. Chr. rhythm.* l. c. — *Ranis*, zwischen *Salfeld* und *Pösnick*, gehörte allerdings der *Blankenb. Linie*; doch erwähnen die andern *Chronisten* des *Schlosses* nicht.

71. *Injurias* inter *mandata caetera dequestus*, non modo *responso grato dimissus est*, sed id quoque *consequutus*, ut *Marcomannus Bryzianus* ex *Caesaris* decreto *retaliationem* de *comite* *sumeret*, id quod *ruinae etiamnum vastae* *declarant.* *Maresch. Annal.* p. 305. u. *Chron.*

rhythm. (Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß Mareschalck nicht immer gleich glaubwürdig ist. *Westphalen Praef. Tomi II. p. 23—26.*)

72. Vielleicht war dieser Befehl eine Veranlassung zu der Belagerung Arnstadts, deren in der handschriftl. Erfurt. Chronik v. 433—1544. Fol. S. 49., und in der ältern Abschrift, 4. S. 70., unter dem Jahre 1341 im Herbst, gedacht wird. Vergl. A. Toppius Besch. v. Arnstadt in *De arius Norrede*, a. a. D. abgedruckt; *Dominicus Th. I. S. 315. Note **.* — Doch scheint es, daß eine Verwechslung mit der spätern Arnstädtischen Belagerung Statt gefunden.

73. Die Angaben des Jahres dieser Sendung sind bei den Schriftstellern zwar abweichend; daß sie jedoch in das Jahr 1342 fiel, ist nun durch die aus dem Archive der freien Stadt Lübeck gefälligt mitgetheilte Urkunde erwiesen.

74. *Reimar. Kock* handschr. *Chronica* S. 164 ff., wo die Ereignisse ausführlich, seinem Zweck gemäß, erzählt sind. Dieses Zeitbuch hat auch *Becker Gesch. v. Lübeck Th. I. S. 260 ff.* benutzt.

75. *Cornerus l. c. p. 1062. Oranzii Saxonia l. 9. c. 17. 18. Adam Trazigers Hamb. Chronik*, p. 1301 des Abdrucks in *Westphalen Monum. ined. T. II. Henr. Bangert* (den Westphalen sehr lobt) *Origines Lubecenses ibid. T. I. p. 1332. Enevald Schlesw. Hollst. Ritter-Chronik. ibid. T. IV. p. 1632. Jac. a Mellen histor. Lubec. recentior* (Jenae 1679. 4.) S. XXV. *Sovius p. 342. Lagerbring Swea Rites Historia* (Stockholm 1776. 4.) 3 Bden. S. 384—386.

76. Bei den Chroniken heißt von Buch überall Henning, Henningus; es ist dieses ein bekanntes, oft vorkommendes Diminutiv von Johann. Die Urkunde nennt auch noch als Friedensstifter den haiserlichen Erben, Heinrich von Nischsch.

77. *Cornerus l. c.* sagt: *Hi viri dolosi et fraude pleni exeuntes in campum contra Holzatos perperam mox egerunt, magis faventes comitibus Holzatiae quam civitatibus, quibus auxilio esse debuerunt — foedera inire et pacem fieri inter partes, suaserunt, cum detrimento tamen civium praedicta concludentes.* *Mannert* S. 512 nennt Günthers Benschmen, vielleicht dem nicht unparteiischen Corner, dem Lübecker, (vergl. *Ecuard in Praef. T. II.*) zu vielen Glauben schenkend, zweideutig, und auch *Bangert* betrachtet die Sache zu einseitig; er sagt: *Schwartzburgensis cognatione eos (comites Holsatae) attinebat.*

78. Darüber klagt namentlich Koch a. a. D.

79. Urk. XVII. Vergl. Erzigler, Bangert, Enewald, die dieses Vergleichs gedenken.

80. Die hieher gehörigen Worte der von dem Herrn Regierungsrath von Rudloff in Abschrift gefälligst mitgetheilten Originalurkunde des Rostocker Stadtarchives vom Datum: Helsingborgh 1343 Feria quinta proxima ante festum beate Marie Magdalene, sind folgende: Post noticiam nobis factam de compositione per dominos Gunther comitem de swarceborgh. et Albertum magnopolensem. stargardie et rokok dominum Lübecke dominica proxima ante festum beatorum galli et lulli pro utraque parte *compromissa*. Die Süßne vom 13. October 1342 ist gemeint und des gelehrten Forschers, Ewen Lagerbrings S. 386. Anmerk. 1. geäußerte Vermuthung, daß statt Lulli, July zu lesen und der 1. Juli zu verstehen, ungegründet. *Baronii* Martyrologium, worauf er sich bezieht, nennt zwar mehrere heilige Julius, vorzüglich p. 276. (Ed. Antwerp. 1613, F.) einen britanischen Heiligen unter dem 1. Juli. Allein die Lübecker Urkunde widerlegt die Konjektur.

81. Man vergl. die Urkunde des Rathes zu Lübeck an die Stadt Hamburg, 1344 in fünfte gallen avende; in der Samml. der Hamb. Gesetze, Th. 9. S. 681. Es wird nämlich von Lübeck der Friedensvergleich mit den Grafen von Hölstein, „gebeghedinget vnde ghegheben thu Lübecke na godes bort 1343 in fünfte lucten daghe,“ mitgetheilt, in welchem „Nohan Hinrik Claves vnde Gheerd von der guade godes greven thu holsten vnde thu stormern betennen — — bat men alle den schaden de den vorbenomenen sieben (Lübecke vnd Hamborch) vnde eren helperen ghescheyn is. na der ersten belobeden sone. de belovet wart thu Lübecke in deme Jare na godes bort 1342. des sondaghes vor fünthe gallen Daghe. (s. die Urk. XVII., die hier zu verstehen ist;) en schal webberleggen vnde lik barumme den u. s. w.

82. Cranz l. c. p. 242: Multo labore terminata controversia est, cum detrimento, ut cives putavere, suo; quamquam hoc ipsum de sua parte comites quoque quererentur. Sic rerum deposcit necessitas, ut utriusque partis detrimento jungantur dissidentes.